

Umsetzung der Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport

Auf Grund der aktuellen Lage wurde die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung vom 08. Oktober 2020 in der ab 23. Oktober 2020 gültigen Fassung entsprechend konkretisiert.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die Einhaltung des Hygienekonzepts der TSG Stuttgart hinweisen:

1. Im Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern. Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern weiter einzuhalten. Die **Obergrenze in beiden Hallen im Vereinsheim ist auf 14 Personen zzgl. Trainer** festgelegt. **Für die Schwabschule gilt die Obergrenze von 20 Personen einschl. Trainer.** Für alle anderen Hallen sind die Obergrenzen (max. 20 Personen) entsprechend der Hallengröße und Trainingssituation anzupassen. Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist, je nach Trainingssituation, zu achten. Bei Trainings- und Übungsformen, in denen ein andauernder körperlicher Kontakt erforderlich ist, sind **feste Trainings- und Übungspaare** zu bilden.
2. Die Hallen haben während des Trainings gut durchlüftet zu sein. Trainingszeiten sind 15 Min zu entkoppeln
3. Eingesetzte Sportgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Auf Matten kann trainiert werden.
4. Die Umkleide und Duschen dürfen benutzt werden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Auf Grund der räumlichen Situation ist das Tragen einer Alltagsmaske auf dem Weg zu den Garderoben, Toiletten und Hallen verpflichtend.
5. Bei Sportler*innen unter 18 Jahren erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte einverstanden mit der Trainingsteilnahme. Die Bescheinigung hat einmalig vor der ersten Einheit beim Trainer vorzuliegen
6. Bei jeder Einheit ist ein Teilnehmernachweis zu führen. Dabei ist Datum, Zeit und Ort der Trainingseinheit sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln zu dokumentieren. Wir empfehlen die Vorlage des Amts für Sport und Bewegung der Stadt Stuttgart. Verbandseigene Teilnehmernachweise können geführt werden, diese müssen inhaltlich dem der Stadt Stuttgart entsprechen. Der Teilnehmernachweis wird nach 4 Wochen vernichtet (Datenschutz). Die Online-Buchung ersetzt nicht den Teilnehmernachweis.
7. Die Toiletten sind von der letzten Trainingsgruppe des Tages zu desinfizieren. Die Hallen werden turnusmäßig nach Reinigungsplan gereinigt. Der Reinigungsplan ist im Eingangsbereich ausgelegt. Die Reinigung ist zu dokumentieren
8. Verantwortlich für die Sicherstellung der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen der TSG Stuttgart e.V. sowie ggf. ergänzend abteilungs-/sportgruppenspezifische Regeln ist der/die jeweiligen Trainer*in/Übungsgruppenleiter*in

Weitere Informationen findet Ihr unter:

<https://coronavirus.stuttgart.de/>

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-304077770/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/CoronaVO%20Sport%20konsolidiert%20abgestimmte%20Version_.pdf

Der Vorstand der TSG Stuttgart e.V.
23.10.2020